

Oö. Einzugsgebieteverordnung verlautbart

Legt das Arbeitsgebiet der Wildbach- und Lawinenverbauung und der Gewässerbezirke fest.

Die Oö. Einzugsgebieteverordnung (Oö. EGV) legt den räumlichen Arbeitsbereich der Wildbach- und Lawinenverbauung bzw. des Gewässerbezirkes bei wasserrechtlichen Verfahren fest. Die Abgrenzung erfolgt nun auf Grund digitalisierter Karten. Die Darstellung ist auch in DORIS (www.doris.ooe.gv.at) unter [Wasser & Geologie](#) auf den Detailseiten „Gewässerbezirke“, WLV Gebietsbauleitung (Zuständigkeit) und WLV-Einzugsgebiete Wildbach abrufbar.

Die Verordnung wurde am 9. November 2020 im Landesgesetzblatt kundgemacht und tritt mit 10. November 2020 in Kraft. Die Oö. Einzugsgebieteverordnung 2009 (LGBl. Nr. 125/2009) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Links:

- [Oö. Einzugsgebieteverordnung \(Oö. EGV\)- LGBl. Nr. 105/2020](#)
- [Forstgesetz](#)
- [Wasserrechtsgesetz](#)
- [OÖ Gewässerbezirke](#)
- [Sektion Oberösterreich des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung](#)
- [Bundesdienststelle der Wildbach- und Lawinenverbauung](#)

Stand: 12.11.2020